

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 21.03.2022

**Top 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Theodor-Storm-Straße 17", Gemarkung Büchenau**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**  
...  
**- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ...**

■ **Herbert Knoch**

Au in den Buchen 26  
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59  
76646 Bruchsal

[info@spd-buechenau.de](mailto:info@spd-buechenau.de)

**Stellungnahme-Nr.: 2022.GS02.S1**

Büchenau, den 21.03.2022

**Stellungnahme:**

**Vorlage 052/2022 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Theodor-Storm-Straße 17", Gemarkung Büchenau – Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; – Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“**

Bereits in der Stellungnahme vom 27.09.2021 „Vorlage 276/2021 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Theodor-Storm-Straße“, ...“ (2021.GS06.S0) hat die SPD Büchenau dem Vorhaben wohlwollend zugestimmt. Mit der Vorlage 052/2022 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Theodor-Storm-Straße 17", Gemarkung Büchenau – Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; – Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ erfolgt nun im nächsten Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Das Gebäude orientiert sich mit seiner Kubatur an den umgebenden Bestandsgebäuden. Die Höhenentwicklung bzw. maximale Gebäudehöhe sollte entsprechend eingehalten werden. Die gesetzten Standards, wie die Festlegungen als allgemeines Wohngebiet (WA), zur Bepflanzung, Artenschutz und Umgang mit Niederschlagswasser sowie die Empfehlungen zu regenerativen Energieformen gehören zum allgemeinen Standard.

Die SPD Büchenau erwartet von der **Stadtverwaltung Bruchsal** mit Nachdruck auf die Einrichtung einer **TigeR-Gruppe** hinzuwirken. Nach wie vor gibt es hierzu Bedarf in Büchenau. Hiermit ist auch die folgende Frage verbunden:

In der Vorlage 052/2022 wird mitgeteilt, dass *„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan legt keine Nutzung als TigeR-Gruppe fest und lässt somit benötigte Spielräume für die weitere Nutzung offen. [...] Eventuell benötigte Änderungen im Grundriss sind jedoch möglich, sodass weiterhin die Nutzung als TigeR-Gruppe in Frage kommt.“*

Die SPD Büchenau bittet um Auskunft, wie dies zu verstehen ist. Gibt es einen Zeitpunkt, in dem eine Tiger-Gruppe nicht mehr umgesetzt werden kann, weil bauliche Rahmenbedingungen nicht (mehr) passen? Oder selbstverständlich nach erfolgter Vermietung als Wohnung.

Die **SPD Büchenau stimmt** der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß **Vorlage 052/2022 zu**.

Betreffende Dokumente: [2021.GS06.S0 „Vorhabenbezogener BBP Theodor-Storm-Straße“](#)

Herbert Knoch

Sven B. Riffel

- Innen- vor Außenentwicklung
- Angebot an die Bedürfnisse der Kinder anpassen
- Alternativen prüfen und wagen